



Informationen der Personalabteilung zur Datenerhebung, Datenspeicherung, Datenverarbeitung und zum Datenschutz an der Universität Tübingen

Gemäß Art.13 und 14 der am 25.05.2018 in Kraft getretenen Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) erhalten Sie die nachfolgenden Informationen zur Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten bei der Universität Tübingen. Die Bereitstellung und Verarbeitung Ihrer Daten ist erforderlich zur Eingehung, Durchführung, Beendigung und Abwicklung Ihres Beschäftigungsverhältnisses sowie zur Durchführung innerdienstlicher, planerischer, organisatorischer, personeller, sozialer oder haushalts- und kostenrechnerischer Maßnahmen.

1. Verantwortliche

Verantwortlich gem. Art. 4 Abs. 7 DS-GVO ist die
Eberhard Karls Universität Tübingen
Geschwister-Scholl-Platz
72074 Tübingen

Die Universität Tübingen ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts und zugleich staatliche Einrichtung (§ 8 LHG). Sie wird durch die Rektorin Prof. Dr. Karla Pollmann gesetzlich vertreten.

E-Mail: rektorin@uni-tuebingen.de.

2. Datenschutzbeauftragte/r

Unsere/n Datenschutzbeauftragte/n (Art. 37 DS-GVO) erreichen Sie unter:
Geschwister-Scholl-Platz
72074 Tübingen
E-Mail: datenschutz@uni-tuebingen.de

3. Zwecke der Erhebung und Verarbeitung von Daten im Beschäftigungskontext

Nach § 26 Abs. 1 Satz 1 BDSG und Art. 88 DS-GVO dürfen personenbezogene Daten von Beschäftigten für Zwecke des Beschäftigungsverhältnisses verarbeitet werden, wenn dies für die Begründung, Durchführung oder Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses erforderlich ist. Hierzu gehören die folgenden Zwecke: Personalauswahl, das Führen der Personalakte sowie die Betreuung des Beschäftigungsverhältnisses, die Personalverwaltung, Personalentwicklung und –qualifizierung, Gesundheits- und Arbeitsschutz, Dokumentations- und Nachweispflichten, Aufsichts- und Kontrollpflichten, Betriebsorganisation, IT-Nutzung und IT-Organisation, Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

4. Rechtsgrundlagen für die Erhebung und Verarbeitung von Daten im Beschäftigungskontext

Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), insbesondere Art. 6,9, und 88; Landesdatenschutzgesetz (LDSG), insbesondere §§ 4, 5, und 15; Landesbeamtengesetz, insbesondere §§ 83 – 88; Landesbesoldungsgesetze und zugehörige Rechtsverordnungen; Steuergesetze insbes. Einkommenssteuergesetz (EStG) und Abgabenordnung (AO); Sozialgesetzbücher; Landeshochschulgesetz, insbesondere § 12; Landesverwaltungsgesetz, insbesondere § 6; innerbetriebliche Dienstvereinbarungen.

5. Datenkategorien, die zu Ihrer Person verarbeitet werden

Personalakten (z. B. Identitätsdaten, Zeugnisdaten, Adress- und Kontaktdaten), Versicherungsdaten, Besoldungsdaten, Gehalts- und Bankdaten, Versorgungsdaten, Familiendaten, Steuerdaten, ggf. Schwerbehindertendaten, Fotos, weitere Daten, die für das Beschäftigungsverhältnis relevant sind

(z.B. Zeiterfassungsdaten, Urlaubsdaten, Arbeitsunfähigkeitsdaten).

6. Weitergabe und Kategorien von Empfängerinnen und Empfängern Ihrer personenbezogenen Daten

Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich, soweit dies zur jeweiligen Zweckerfüllung im Zusammenhang mit Ihrem Beschäftigungsverhältnis erforderlich ist. Empfänger/innen sind die jeweils zuständigen Personalverantwortlichen der Universität Tübingen, sowie ggf. die Interessensvertretungen (Personalrat, Beauftragte für Chancengleichheit, Betriebs- und Personalärztlicher Dienst, Amtsarzt, Arbeitssicherheit, Gleichstellungsbeauftragte und Schwerbehindertenvertretung), die Hochschulleitung und das Dezernat für Finanzen. Zudem übermitteln wir personenbezogene Daten an weiterverarbeitende Stellen wie das Landesamt für Besoldung und Versorgung, öffentliche Stellen im Geltungsbereich des Grundgesetzes gem. § 6 LDSG (z. B. Staatsanwaltschaft), Sozialversicherungsträgern, die VBL und das Integrationsamt (bei gesetzlicher Verpflichtung oder mit Ihrem Einverständnis), das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (wenn dort Zuständigkeiten gegeben sind), die IHK, Handwerkskammer und Berufsschule (bei Auszubildenden), das Regierungspräsidium (bei gesetzlichen Zuständigkeiten).

7. Aufbewahrungs- und Speicherungsfristen

Das Recht auf Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten ergibt sich aus den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen im Kontext des Beschäftigungsverhältnisses. Grundsätzlich werden personenbezogene Daten, die im Rahmen der Durchführung des Beschäftigungsverhältnisses erhoben/verarbeitet werden, so lange gespeichert, wie sie zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind. Maßstab hierfür sind die Vorgaben zum Personalaktenrecht der Beamt/innen (§ 86 LBG iVm. § 15 LDS) bzw. die steuerrechtlichen Regelungen.

- Personalaktendaten: grds. 5 Jahre nach Ausscheiden anschließend Archivierung (Landesarchivgesetz).
- Personalaktendaten über Urlaub und Erkrankungen sind drei Jahre nach Ablauf des Jahres zu löschen, in dem die Bearbeitung des einzelnen Vorgangs abgeschlossen wurde
- Gehaltsdaten: 10 Jahre nach HGB
- Arbeitszeitblätter (Arbeitszeitaufzeichnungen der Zentralen Verwaltung): 6 Monate nach Ende des Abrechnungsmonats § 37 TV-L

8. Datenherkunft

Folgende Datenkategorien kann die Universität Tübingen von Dritten zu Ihnen erhalten und verarbeiten: Polizeiliches Führungszeugnis (Einwohnermeldeamt), Arbeitsmedizinische Vorsorge (Betriebs- und Personalärztlicher Dienst), amtsärztliches Zeugnis (staatliches Gesundheitsamt).

9. Ihre Rechte

Im Rahmen Ihres Beschäftigungsverhältnisses an der Universität Tübingen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO)
- Recht auf Berichtigung, Vervollständigung (Art. 16 DS-GVO) und/ oder Löschung (Art. 17 DS-GVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO)
- Widerspruchsrecht (Art. 21 DS- GVO)

Ihnen steht ferner ein Beschwerderecht bei der Datenschutz-Aufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg, zu (Art. 14 Abs. 2e DS-GVO iVm. Art. 77 DS-GVO).

Sollte die Universität Tübingen beabsichtigen, Ihre personenbezogenen Daten für einen anderen als die hier genannten Zwecke weiterzuverarbeiten, so sind Sie von dieser Weiterverarbeitung in Kenntnis zu setzen.